

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. März 2025 14:35**

Wenn angeblich jeder normale Mensch weiß, wie groß eine Schwimmgruppe zu sein hat, dann ist der Schulleiter zur Verantwortung zu ziehen. Wieso entlässt er die Kolleginnen so zum Unterricht?

Ich halte die Gruppengröße aber gar nicht für entscheidend. Ich persönlich würde weder mit 28 Kindern alleine ins Schwimmbad gehen noch mit 5 Kindern. Wiederum sehe ich den Unterschied zwischen 15 oder 20 Kindern als nicht so bedeutsam, ich muss sie sowieso als Gruppe handeln.

Man darf sie aber offenbar nicht frei spielen lassen im Wasser, sondern muss sie so anleiten, dass sie sich festhalten und mit Schwimmnudeln, Gürteln usw. ausgestattet sind.

Da die beiden zu zweit waren, scheint das ja auch das Problem gewesen zu sein und gerade nicht der Betreuerschlüssel.

Auch wenn einige hier der Überzeugung sind, es brauche keine Regeln und Vorschriften, wenn man nur so gescheit wäre wie sie: doch, das braucht man. So wie die DLRG Rettungsfähigkeit definiert, muss eben auch an Schulen definiert sein, was zu vertreten ist, gerade weil es um die Sicherheit von Kindern geht und nicht um das Ego des Forumsraketenwissenschaftlers.